



Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland · Kaiserstr. 42 a · 40479 Düsseldorf

Stadtverwaltung Hilden  
Planungs- und Vermessungsamt  
Herr Stuhlträger  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

**Stellungnahme zur 2. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden**

Düsseldorf, 28.09.2017  
Björn Musiol (BM)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stuhlträger,

Sie baten uns bis zum 29.09.2017 um eine Stellungnahme zur 2. Nachtragssatzung.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hilden hat am 02.09.2015 einstimmig beschlossen, die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden (Sondernutzungssatzung) um die Belange der im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts für die Innenstadt Hilden erarbeitete Gestaltungskonzeption bezüglich der Werbeanlagen und Warenauslagen zu ergänzen.

Das primäre Ziel der 2. Nachtragssatzung zur „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden – Sondernutzungssatzung“ ist es, dem Wettstreit der Werbeanlagen und Warenauslagen um die meiste Aufmerksamkeit einen einheitlichen Rahmen zu setzen. Die Festlegungen innerhalb der Satzung beziehen sich daher in erster Linie stadtweit auf die Anzahl, den Ort und die Art der Werbeständer. Der Geltungsbereich der „Gestaltungsvorgaben“ in dem Entwurf der Satzung umfasst grundsätzlich das gesamte Stadtgebiet. Die Vorgaben gelten auf allen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Hilden, sofern sie dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Für die als Fußgängerzone gewidmeten Verkehrsflächen in der Innenstadt werden aufgrund ihrer städtebaulichen Bedeutung für das Erscheinungsbild der Stadt Hilden zusätzliche und engere Bestimmungen vorgeschlagen.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland kann den vorgeschlagenen Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen im Rahmen des Entwurfs der 2. Nachtragssatzung grundsätzlich zustimmen, da es u.a. zur Optimierung der Aufenthaltsqualität in der Hildener Innenstadt beiträgt und es eine Orientierungsmöglichkeit für Gewerbetreibende bieten kann. Dabei ist positiv herauszustellen, dass die Stadt Hilden öffentliche Diskussionsveranstaltungen zu dem oberen Thema angeboten hat und somit das o.a. Thema mit allen Akteuren transparent behandelt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Musiol  
Regionalreferent Kreis Mettmann

Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland

**Geschäftsstelle Düsseldorf**

Kaiserstraße 42a  
40479 Düsseldorf

Tel.: 0211/49 80 637  
Fax: 0211/49 80 620

musiol@hv-nrw.de  
www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender  
Friedrich G. Conzen

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf  
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf